

Ein Unternehmen der LBBW

Berlin Hyp



Lessons Learnt Erster Blockchain Pfandbrief

100 Mio. EUR, 2,75%, fällig am 29.07.2027

2. August 2024





Transaktionshighlights

- Die Berlin Hyp emittiert den ersten Blockchain-basierten Pfandbrief nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere (**eWpG**) und **§ 8 Abs. 3 PfandBG**
- Handelstag: **2. August 2024**
- Valuta: **6. August 2024**
- Der Blockchain Pfandbrief wird im Rahmen einer syndizierten Transaktion mit der **DekaBank** und der **LBBW** als Lead Manager begeben. Beide Banken sind Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und fungieren als Depotbanken
- Die vorangegangene zweiwöchige Vermarktungsperiode mit dem **Bankhaus Metzler** als Ankerinvestor hat eine starke Resonanz bei den Investoren hervorgerufen
- Die DekaBank ist die Kryptowertpapierregisterführerin
- Die Anleihe wird auf einer privaten Blockchain begeben, die von dem Frankfurter Fintech **SWIAT GmbH** bereitgestellt wird. Sowohl die DekaBank als auch die LBBW gehören zu den Eigentümern von SWIAT
- Bei der rechtlichen Beratung vertraute die Berlin Hyp auf die Expertise von **White & Case LLP**

Termsheet

ISIN	DE000BHY1BC2
Emittent	Berlin
Rating	Aaa (Moody's, erwartet)
Nominalvolumen	100 Mio. EUR
Handelstag	2. August 2024
Settlement	T +2
Fälligkeit	29. Juli 2027
Kupon	2,75%
Re-offer Preis / Rendite	99,908% / 2,783%
Spread vs MS	+15 bp.
Format	Deutsches Recht, Einzeldokumentation, RegS, Inhaberanleihe
Blockchain Typ / Plattformbetreiber	Privat / SWIAT GmbH



Lessons Learnt

Wissensaufbau

Der frühzeitige Austausch mit dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) erwies sich im Lernprozess als sehr hilfreich, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Aufklärung der Investoren nach Ankündigung

Am Tag nach der Ankündigung der Anleihe veranstaltete die Berlin Hyp gemeinsam mit der DekaBank, der LBBW und dem Bankhaus Metzler zwei Investoren-Calls. Der erste Call wurde als Global Investor Call angeboten und stand allen interessierten Marktteilnehmern offen. Der zweite Call richtete sich speziell an Marktteilnehmer aus der Sparkassen-Finanzgruppe („Sparkassen Roundtable“), um insbesondere den Wissenstransfer innerhalb der Gruppe zu fördern. Dieses Engagement wurde besonders gut aufgenommen. Die Ankündigung der Anleihe erregte große Aufmerksamkeit am Markt, da es sich hierbei gerade einmal um die zweite syndizierte Transaktion und den ersten Blockchain-Pfandbrief handelt. Zudem genießt die Berlin Hyp als Emittent einen sehr guten Ruf am Markt. Mit rund 135 Teilnehmern, die sich gleichermaßen auf die beiden Calls verteilten, war die Resonanz sehr gut. Die Interessenten kamen von großen, mittleren und kleineren Instituten. Das Feedback der Anleger war im Allgemeinen sehr positiv. Sie betonten die Vorteile der DLT und der Digitalisierung des Marktes, insbesondere im Hinblick auf Effizienzgewinne.

Anforderungen an Investoren

Während die Zeitspanne zwischen der Ankündigung der Anleihe und der Öffnung des Buches als ausreichend erachtet wurde, um einen intensiven Austausch mit Investoren und anderen Marktteilnehmern zu gewährleisten, war sie für die Mehrheit der Investoren, die einen Neu-Produkt-Prozess (NPP) oder eine Anpassung bestehender Anlagerichtlinien benötigten, um ein digitales Wertpapier zu erwerben, etwas zu knapp bemessen. Darüber hinaus schafften es einzelne interessierte Institute nicht in der Kürze der Zeit ein Unterdepot bei der DekaBank oder LBBW einzurichten.

Verwahrungsvertrag

Investoren haben mehrere Möglichkeiten zur Teilnahme an der Transaktion, auch ohne eigene technische Voraussetzungen schaffen zu müssen. Es besteht keine Notwendigkeit eines eigenen technischen Zugangs oder eines eigenen Knotenpunkts auf der SWIAT Blockchain. Stattdessen reicht es aus, wenn ihre Depotbanken an die SWIAT Blockchain angebunden sind. Sollte dies nicht möglich sein, können Depotbanken einen Unterverwahrungsvertrag mit bereits angebotenen Verwahrstellen abschließen.

LCR-Fähigkeit

Mit einem Volumen von 100 Mio. EUR ist die Anleihe nicht für LCR-Zwecke geeignet, was das Interesse der Investoren aus dem Segment der Finanzinstitute etwas abschwächte.

EZB-Fähigkeit

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung (eWpG) ist der Blockchain-Pfandbrief im Gegensatz zu traditionellen Pfandbriefen der Berlin Hyp nicht EZB-fähig. Dies hatte ebenfalls Einfluss auf die Nachfrage der Investoren. Es wird zukünftig wichtig sein, die Notenbankfähigkeit von Kryptowertpapieren auch in der Eurozone sicherzustellen.

Börsennotierung

Eine Börsennotierung der Anleihe ist derzeit nicht möglich. Aus Sicht der Berlin Hyp hat dies keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität der Anleihe, da der überwiegende Teil des Sekundärmarkthandels traditionell OTC stattfindet.

Sekundärmarktliquidität

Die DekaBank und die LBBW werden als Market Maker im Sekundärmarkt für Liquidität sorgen und die OTC-Handelbarkeit des Blockchain-Pfandbriefs während der Laufzeit gewährleisten.

Zahlreiche Investoren haben ihr Interesse an einer Teilnahme am Sekundärmarkt bekundet. So können auch Investoren, bei denen die Umsetzung der technischen Voraussetzungen länger dauerte als die Vermarktungsperiode, noch von der Umsetzung über den Handel am Sekundärmarkt profitieren.

Vorteile einer privaten Blockchain

Aus regulatorischer Sicht macht es einen Unterschied, ob eine private oder eine öffentliche Blockchain verwendet wird. Da letztere sich der Kontrolle des Plattformbetreibers entziehen und schwieriger zu verwalten sind, misst der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ihnen höhere Risiken bei. Er hat daher für digitale Vermögenswerte, die über öffentliche Blockchains abgewickelt werden, höhere Risikogewichte angesetzt. Der Pfandbrief der Berlin Hyp sollte davon jedoch nicht betroffen sein, da er auf einer privaten Blockchain mit Berechtigung begeben wurde. Investoren sollten ihm daher ein ähnliches Risikogewicht zuweisen können, wie einem herkömmlichen Pfandbrief. Sollte sich die Risikogewichtung während der Laufzeit aus regulatorischen Gründen dennoch ändern, wird die Berlin Hyp den Blockchain-Pfandbrief in einen konventionellen Pfandbrief umwandeln.



Checkliste für Kryptobond-Emittenten

Interne Schritte

- ✓ Eigener Node auf der Blockchain oder Tenant Node?
- ✓ Neu-Produkt-Prozess (NPP) notwendig?
- ✓ Auslagerungssachverhalt prüfen
- ✓ Berechtigungskonzept erstellen
- ✓ Betriebskonzept erstellen
- ✓ IT-Sicherheitskonzept erstellen

Einbindung externer Beteiligter

- ✓ Erfüllung interner Reportinganforderungen durch Plattformbetreiber sicherstellen
- ✓ Frühzeitige Einbindung des Treuhänders (gilt nur für gedeckte Emissionen)
- ✓ Einzeldokumentation für digitale Anleihe vorbereiten
- ✓ Rating beauftragen



Disclaimer

Diese Präsentation wurde von der Berlin Hyp AG (im Folgenden genannt: "Berlin Hyp") ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie ist nicht als Anlageberatung zu verstehen. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Berlin Hyp. Die in dieser Präsentation dargelegten Fakten und Informationen entsprechen nach bestem Wissen dem Stand ihrer Erhebung und unterliegen Änderungen in der Zukunft. Weder die Berlin Hyp noch ihre Vorstandsmitglieder, leitenden Mitarbeiter, Angestellten, Berater oder andere Personen geben irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung, und zwar weder explizit noch implizit, mit Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Präsentation enthaltenen Informationen. Jegliche Haftung seitens der Berlin Hyp, ihrer Vorstandsmitglieder, leitenden Mitarbeiter, Angestellten, Berater oder anderer Personen für Verluste, die gleich in welcher Weise direkt oder indirekt aus der Verwendung dieser Präsentation oder ihres Inhalts oder in anderer Weise im Zusammenhang hiermit entstehen, wird ausgeschlossen.

Es wurde jede angemessene Sorgfalt darauf verwendet sicherzustellen, dass die in dieser Präsentation dargelegten Fakten im Zeitpunkt ihrer Erhebung korrekt und die hierin enthaltenen Meinungen fair und angemessen sind. Das vorliegende Dokument enthält jedoch ausgewählte Informationen und ist lediglich als eine Einführung in und Übersicht über die geschäftlichen Aktivitäten der Berlin Hyp bestimmt. In diesem Dokument ausgedrückte Meinungen können sich jederzeit ändern und weder die Berlin Hyp noch irgendeine andere Person ist verpflichtet, die hierin enthaltenen Informationen zu berichtigen, zu aktualisieren bzw. auf dem neuesten Stand zu erhalten oder Sie hierüber zu informieren. Ein wesentlicher Anteil der in diesem Dokument enthaltenen Informationen, einschließlich Marktdaten und Informationen über Trends, basieren auf Schätzungen oder Erwartungen der Berlin Hyp und es gibt keine Garantie dafür, dass sich diese Schätzungen oder Erwartungen in der Zukunft als richtig erweisen werden.

Diese Präsentation kann zukunftsorientierte Aussagen enthalten, die unsere gegenwärtige Einschätzung im Hinblick auf künftige Entwicklungen wiedergeben. Diese Aussagen können durch Wörter wie "Erwartung" oder "Ziel" oder "Prognose" und ähnliche Ausdrücke oder durch ihren Kontext als solche identifiziert werden. Diese Aussagen werden auf der Grundlage aktuellen Wissens und aktueller Annahmen jeweils zum Zeitpunkt ihrer Erhebung gemacht. Sie bergen Risiken und Ungewissheiten unter Einschluss, ohne diesbezügliche Eingrenzung, von Veränderungen der Zinshöhen oder der Devisenkurse. Wenn sich diese Risiken verwirklichen bzw. wenn sich diese Ungewissheiten konkretisieren, oder wenn sich das Wissen oder die Annahmen, die unseren zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen, könnten die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die zukünftige Performance oder in der Zukunft eintretende Ereignisse von den in diesen Aussagen beschriebenen abweichen. Es besteht keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen zu aktualisieren bzw. Sie hierüber zu informieren.

Dieses Dokument ist kein Angebot für den Verkauf von Wertpapieren. Wertpapiere der Berlin Hyp dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, da sie dort nicht registriert oder nicht von der Registrierungspflicht kraft des U.S. Securities Act von 1993 in seiner aktuellen Fassung befreit sind.